

## **NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH**

**Ausschreibung eines externen Dienstleisters zur Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Gutachtens zur Potenzialerfassung und Entwicklung von Geschäftsmodellen zwecks Ausbau von Carsharing in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der verkehrlichen, wirtschaftlichen und klimaseitigen Wirkungen des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg**

### **Bieterinformation Nr. 01 vom 16.11.2022**

**An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:**

#### **Frage 1:**

Zu 1. Teil A, Kapitel 5.3 Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit. Gemäß Kapitel 5.3 der Leistungsbeschreibung soll das Personal des Auftragnehmers "für die rechtliche Betrachtung über die erste und zweite juristische Staatsprüfung, ausreichende Erfahrungen im kommunalen Vollzugswesen verfügen und als Rechtsanwalt oder Richter zugelassen sein."

Was genau ist mit "Erfahrung im kommunalen Vollzugswesen" gemeint? Wir verstehen hierunter, dass das Personal Erfahrung in der rechtlichen Beratung von Kommunen und kommunalen Unternehmen im Zusammenhang mit Projekten, für die eine konkrete praktische Umsetzung geplant war, hat. Teilt die Vergabestelle dieses Verständnis? Andernfalls bitten wir um nähere Erläuterung.

#### **Antwort:**

Unter Erfahrungen im kommunalen Vollzugswesen wird die Tätigkeit in oder für eine kommunale Vollzugsstelle verstanden. Dementsprechend wird das hier dargelegte Verständnis geteilt.

#### **Frage 2:**

Zu 2. Teil B, Aufgabenstellung, Leistungsteil 4 - Erstellung von Geschäftsmodellen. Gemäß Ziff. 7. gehört zum Leistungsspektrum die "Erarbeitung verschiedener Handlungsoptionen". Wir verstehen hierunter Handlungsoptionen, die dem Land Baden-Württemberg oder den Kommunen offenstehen. Teilt die Vergabestelle dieses Verständnis? Andernfalls bitten wir um nähere Erläuterung.

**Antwort:**

Das Verständnis wird insoweit geteilt, dass dem Land Baden-Württemberg dahingehend Handlungsoptionen aufgezeigt werden sollen, wie Rahmenbedingungen für funktionierende Geschäftsmodelle geschaffen werden können. Insoweit ist dabei auch die kommunale Vollzugsebene mitzudenken.

**Frage 3:**

Zu 3. Teil B, Hinweise für die Kalkulation

"Es ist von zweieinhalb Arbeitskräften auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung auszugehen. Davon sind eine halbe Arbeitskraft der Rolle Projektleitung sowie zwei Arbeitskräfte der Rolle Projektteam/-ingenieur zuzuordnen."

Wir bitten um nähere Erläuterung.

Bezieht sich diese Angabe auf das finanzielle Volumen des Auftrags? Wenn ja: von welchem Gehalt geht die Vergabestelle hier aus?

Bezieht sich diese Angabe auf das zeitliche Volumen des Auftrags? Bei durchschnittlich 25,3 Arbeitstagen pro Monat und einem Arbeitstag von 8 Stunden wäre damit ein Auftragsvolumen von  $2,5 \times 6 \times 25,3 \times 8 = 3.036$  Stunden umfasst. Ist das zutreffend?

Wir gehen davon aus, dass diese Ausführungen rein kalkulatorisch zu verstehen sind, um den Bietern ein Verständnis vom Umfang des Auftrags zu vermitteln. Teilt die Vergabestelle dieses Verständnis? Andernfalls bitten wir um nähere Erläuterung.

**Antwort:**

Die Angabe von 2,5 Arbeitskräften, wobei 0,5 Arbeitskraft der Projektleitung zuzuordnen sind, beruht auf der Annahme, dass die Aufwände für Projektsteuerung im Verhältnis 1:4 zur Gutachtenerstellung steht. Die Kalkulation von 3.036 Arbeitsstunden kann gemäß dargelegter Berechnung als Summe des Auftragsvolumens angenommen werden.

Die Ausführungen sind rein kalkulatorisch zu verstehen und sollen den Bietern lediglich ein Verständnis des Auftragumfangs vermitteln.

**Frage 4:**

Zu 4. Teil B, Hinweise für die Kalkulation

"Dem Angebot sind ein Personaleinsatz- sowie ein Meilensteinplan beizufügen."

Wir gehen davon aus, dass die Anforderungen an den Detailgrad des Personaleinsatzplans nicht überspannt werden und es deshalb ausreichend ist, wenn monatsweise angegeben wird, welche Personale voraussichtlich eingesetzt werden sollen. Vor dem Hintergrund, dass sich im Verlaufe der Projektbearbeitung verschiedene planerische und rechtliche

Aufgabenstellungen ergeben können und diese vom Projektfortschritt und den vorläufigen Ergebnissen abhängig sind gehen wir davon aus, dass vom Personaleinsatzplan abgewichen werden kann. Teilt die Vergabestelle dieses Verständnis? Andernfalls bitten wir um nähere Erläuterung

**Antwort:**

Eine detaillierte Aufstellung wie beschrieben ist nicht notwendig. Ebenso kann vom Personaleinsatzplan abgewichen werden. Die Aufstellung dient der Vergabestelle lediglich der Übersicht und Nachvollziehbarkeit der Angebotskalkulation.